

**Empfohlener Wortlaut für Abkündigung in den Gottesdiensten
am 3. und 10. November 2019
und ortsübliche Bekanntmachung
zur Aufforderung Wahlvorschläge einzureichen:**

„Für die am 1. März 2020 stattfindende Kirchenvorstandswahl ist der Gemeinde Folgendes bekanntzugeben:

Wir bitten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder, Vorschläge zur Kirchenvorstandswahl durch das Benennen geeigneter Gemeindeglieder einzureichen.

Wählbar ist jedes wahlberechtigte Gemeindeglied (§ 2 Wahlordnung),

welches **am Wahltag** das 18. und noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet hat

und nicht zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten unter Betreuung steht.

Die Wahlvorschläge sind vom 11. November 2019 an, bis zum 30. November 2019 beim Kirchenvorstand schriftlich einzureichen. **Ein Wahlvorschlag kann nur einen Namen** enthalten. Die Wahlvorschläge sind von mindestens fünf wahlberechtigten Gemeindegliedern zu unterzeichnen. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen Ihre Zustimmung zur Kandidatur schriftlich erklären.

Vordrucke für Wahlvorschläge werden am Ausgang / im Gemeindebüro bereitgehalten.“